

Frage: Zeugnisbemerkungen bei Langzeiterkrankung einer Lehrkraft

Beitrag von „Frapper“ vom 6. Juni 2018 19:42

Oder du fügst der Verbalbeurteilung etwas hinzu, so dass erkennbar ist, dass es sich auf das erste Halbjahr bezieht. Ob es etwas Rechtliches dazu gibt, weiß ich nicht, aber diese ganzen Verordnungen in Hessen sind immer so schwammig bzw. eindeutig, werden aber seitens des Schulamts nicht so gehandhabt.